

<b>Geschäftszeichen</b> 01/Br	<b>Datum</b> 11.11.2021	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0003/2021
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	öffentlich	15.11.2021	Entscheidung

**Betreff**

**Bildung der Ausschüsse und Zugriff auf die Ausschussvorsitze gem. §§ 71 ff. NKomVG**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stellt die Namen und die Bildung nachfolgender Ausschüsse fest:
  1. Ausschuss für Schule und Sport
  2. Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit
  3. Jugendhilfeausschuss
  4. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
  5. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft
  6. Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
  7. Verwaltungsrat für den Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

Es wird vorgeschlagen, für die Wahlperiode XIX einen zusätzlichen Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit zu bilden

8. Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (neu)

2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

**2.1 Ausschuss für Schule und Sport**

Zahl der Mitglieder 24;  
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**  
sowie

- a) In Schulangelegenheiten gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz folgende stimmberechtigte Mitglieder (**Vorlage Nr. XIX-0033/2021**):

als Vertretung der berufsbildenden Schulen:

- 1 Mitglied der Lehrerschaft
- 1 Mitglied der Schülerschaft
- 1 Mitglied der Elternschaft

als Vertretung der allgemein bildenden Schulen:

- 1 Mitglied der Lehrerschaft
- 1 Mitglied der Schülerschaft
- 1 Mitglied der Elternschaft

des Weiteren

1 Mitglied der Organisation der Arbeitgeberverbände

1 Mitglied der Organisation der Arbeitnehmerverbände

soweit Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen behandelt werden

- b) in Sportangelegenheiten **fünf** weitere nicht stimmberechtigte Personen, die vom Kreistag bestimmt werden, davon **1 Mitglied** des Kreissportbundes.

## **2.2 Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit**

Zahl der Mitglieder: 14;

davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**

sowie als nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- a) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel,  
b) der oder die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise,  
c) der oder die jeweilige Vorsitzende der Pflegekonferenz.

## **2.3 Jugendhilfeausschuss**

Zahl der Mitglieder: 19;

davon als stimmberechtigte Mitglieder:

- a) **6 Kreistagsmitglieder** einschließlich deren Vertretungen,  
b) 2 von den Jugendverbänden vorgeschlagene und vom Kreistag zu wählende Vertreter bzw. Vertreterinnen einschließlich deren Vertretungen,  
c) 2 von den freien Vereinigungen der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagene und vom Kreistag zu wählende Vertreter bzw. Vertreterinnen einschließlich deren Vertretungen.

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt in der zurzeit geltenden Fassung gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den stimmberechtigten Mitgliedern 10 Mitglieder mit beratender Stimme an. 3 beratende Mitglieder sind aus der Verwaltung. Die jüdische Kultusgemeinde hat von ihrem Recht zur Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Jugendhilfeausschuss keinen Gebrauch gemacht.

Auf die **Vorlage Nr. XIX-0013/2021** wird verwiesen.

## **2.4 Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal**

Zahl der Mitglieder: 11;

davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**

## **2.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft**

Zahl der Mitglieder: 16;

davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**

sowie **5 weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder**, die vom Kreistag bestimmt werden.

Bei der Beratung von Angelegenheiten

- a) des Natur- und Landschaftsschutzes nimmt der oder die Kreisbeauftragte für Natur- und Landschaftspflege  
b) der Landwirtschaft nimmt der gewählte Kreislandwirt an der Sitzung teil.

Bei Fragen des Radwegebaues nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter des ADFC an der

Sitzung teil.

## **2.6 Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**

Zahl der Mitglieder: 16,  
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**  
sowie als nicht stimmberechtigte Mitglieder 5 Vertreterinnen oder  
Vertreter der Bediensteten einschl. der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

## **2.7 Verwaltungsrat Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel**

Zahl der Mitglieder: 11,  
davon **5 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**  
sowie als nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- a) für den Bereich Kultur **zwei beratende Mitglieder**,
- b) die für den Eigenbetrieb zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent,
- c) die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter sowie
- d) zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

## **2.8 Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit**

Zahl der Mitglieder: 11  
davon **11 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder**

Bei der Beratung von Angelegenheiten des Brandschutzes nimmt der gewählte  
Kreisbrandmeister an der Sitzung teil.

3. Der Kreistag stellt die Zugriffe auf die Ausschussvorsitze nach § 71 Abs. 8 NKomVG fest.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## Begründung:

### **1. Bildung der Ausschüsse**

Der Kreistag kann gem. § 71 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beratende Ausschüsse bilden. Hierzu bestimmt der Kreistag bei den freiwilligen Ausschüssen den Namen des Ausschusses, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und ggf. die Anzahl der beratenden Mitglieder und benennt diese.

### **2. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung**

Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen des Kreistages und in den nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüssen richtet sich nach den §§ 71, 73 NKomVG. Da bislang keine Erklärungen zu einer Gruppenbildung vorliegen, wird bei der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen unterstellt, dass künftig fünf Fraktionen dem Kreistag Wolfenbüttel angehören werden.

Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt nach § 71 Abs. 4 NKomVG, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Ausschuss zu entsenden. Dafür ist nach § 71 Abs. 4 Satz 2 NKomVG erforderlich, dass kein Mitglied der Fraktion stimmberechtigtes Mitglied im betreffenden Ausschuss ist.

Abgeordnete, auf die kein Sitz entfallen ist, können in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied teilnehmen, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses sind (§ 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

Die Fraktionen, denen nach dem Verteilverfahren das Benennungsrecht zusteht, sind hinsichtlich der Benennung der Ausschussmitglieder nicht auf den Kreis ihrer Fraktion beschränkt. Sie könnten also auch Mitglieder anderer Fraktionen benennen. Werden Mitglieder anderer Fraktionen benannt, so werden diese dennoch auf die Quote der benennenden Fraktion angerechnet, nicht auf die Quote der Fraktion, der sie angehören.

Die Erklärung, ein Grundmandat oder ein Mandat nach § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in Anspruch nehmen zu wollen und die Benennung des dafür ausgewählten Kreistagsmitgliedes, müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung für den gewünschten Ausschuss erfolgen, damit eine Berücksichtigung durch den Kreistag bei der Beschlussfassung iSd. § 71 Abs. 5 NKomVG erfolgen kann.

Die Berechnung der Sitzverteilung entnehmen Sie der Anlage.

#### **2.1 Ausschuss für Schule und Sport**

Der Ausschuss für Schule und Sport ist für den Teil „Schule“ ein Ausschuss nach besonderer Rechtsvorschrift und für den Teil „Sport“ ein freiwilliger Ausschuss. Daher wird die Besetzung des Ausschusses für Schule und Sport in zwei Schritten vorgenommen.

Zunächst werden die **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren D'Hondt benannt. Die Anzahl der Kreistagsabgeordneten ist frei vom Kreistag festzulegen. Hier wurde sich an der vergangenen Wahlperiode orientiert und keine Veränderung vorgenommen.

Darüber hinaus haben dem bisherigen Ausschuss für Schule und Sport insgesamt fünf beratende Mitglieder in Sportangelegenheiten angehört, davon auch ein Vertreter des Kreissportbundes, damit auf den Sachverstand und die Erfahrung des Kreissportbundes als Dachverband der Sportvereine zurückgegriffen werden kann. Unter der Voraussetzung, dass der Kreistag beschließt, dass dem künftigen Ausschuss für Schule und Sport auch weiterhin fünf beratende Mitglieder und davon ein Vertreter des Kreissportbundes angehören sollen, wird Herr Volker Nesbor vorgeschlagen.

60

Die **vier weiteren beratenden Mitglieder** in Sportangelegenheiten verteilen sich ebenfalls nach dem Sitzverteilverfahren D'Hondt und sind von den Fraktionen zu benennen.

65

Für den Teil „Schule“, welcher nach besonderer Rechtsvorschrift im § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt ist, findet die Vorlage XIX-0033/2021 Anwendung. Hier hat der Kreistag Wolfenbüttel selbst keine Abgeordneten zu benennen, sondern die Vorschläge aus den Reihen der allgemein und berufsbildenden Schulen lediglich zu bestätigen.

70

### **2.2 Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit**

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Ausschuss. Der Kreistag kann insgesamt über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen.

75

Auch hier werden die **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren D'Hondt benannt. Die Anzahl an Kreistagsabgeordneten ist frei vom Kreistag festzulegen. Hier wurde sich an der vergangenen Wahlperiode orientiert und keine Veränderung vorgenommen.

80

Dem bisherigen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration haben darüber hinaus die insgesamt **drei** nachfolgend aufgeführten beratenden Mitglieder angehört:

- a) der oder die jeweilige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel,
- b) der oder die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise,
- c) der oder die jeweilige Vorsitzende der Pflegekonferenz.

85

An den drei vorgenannten beratenden Mitgliedern soll ebenfalls festgehalten werden.

Der Themenbereich Gesundheit soll dem neuen Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit unter VIII zugeordnet werden.

90

### **2.3 Jugendhilfeausschuss**

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist gesetzlich geregelt. Der Kreistag hat lediglich zu entscheiden, ob dem Jugendhilfeausschuss insgesamt 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Es wird vorgeschlagen, an den bisherigen 10 stimmberechtigten Mitgliedern festzuhalten. Nähere Erläuterungen sind der Vorlage XIX-0013/2021 zu entnehmen.

95

100

Dementsprechend werden unter Bezugnahme auf die Vorlage XIX-0013/2021 zunächst **6 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder einschließlich deren Vertretungen** nach dem Sitzverteilverfahren D'Hondt benannt.

105

Weiterhin werden vom Kreistag je zwei stimmberechtigte Mitglieder einschließlich Vertretungen auf Vorschlag der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände gewählt. Die Vorschläge sind den Anlagen der Vorlage XIX-0013/2021 zu entnehmen.

110

Abschließend stellt der Kreistag die neuen beratenden Mitglieder, die in § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt Wolfenbüttel in der jeweils geltenden Fassung benannt sind, fest.

115

### **2.4 Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal**

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Ausschuss, wonach der Kreistag insgesamt über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen kann. Auch hier werden die **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilverfahren D'Hondt benannt. In der vergangenen Wahlperiode waren in diesem Ausschuss die Angelegenheiten aus dem Bereich "Sicherheit" angesiedelt. Themen der "Sicherheit" sollen ab der neuen Wahlperiode in einem

Fachausschuss "Sicherheit, Ordnung und Gesundheit" beraten werden (siehe VIII.).

120

## **2.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft**

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Ausschuss, wonach der Kreistag insgesamt über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen kann. In Anlehnung an die abgelaufene Wahlperiode hat der Kreistag daher zunächst **11 Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilungsverfahren D'Hondt zu benennen.

125

Weiterhin haben dem Ausschuss in der abgelaufenen Wahlperiode insgesamt **5 nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder** angehört. Es wird vorgeschlagen, an der Besetzung festzuhalten und neben den 11 Kreistagsabgeordneten, die 5 nicht stimmberechtigten Mitglieder nach dem Sitzverteilungsverfahren D'Hondt von den Fraktionen benennen zu lassen.

130

Weiterhin hat bei der Beratung von Angelegenheiten

- a) des Natur- und Landschaftsschutzes der oder die Kreisbeauftragte für Natur- und Landschaftspflege
- b) der Landwirtschaft der gewählte Kreislandwirt an der Sitzung teilgenommen.

135

An diesem Verfahren soll auch in der neuen Wahlperiode festgehalten werden.

140

Bei Fragen des Radwegebaues soll wie auch in der letzten Wahlperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) als beratendes Mitglied teilnehmen. Die Vertreterin oder der Vertreter sowie eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter werden vom ADFC benannt.

145

## **2.6 Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel**

Die Besetzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Betriebssatzung regelt, dass neben 11 Kreistagsmitgliedern weitere 5 Vertreterinnen oder Vertreter der Bediensteten einschl. der Stellvertreterinnen und Stellvertreter als nicht stimmberechtigte Mitglieder dem Betriebsausschuss angehören sollen. Die folgenden Bediensteten wurden am 01.11.2021 von der Belegschaft gewählt:

150

1. Roloff Cord
2. Roland Langer
3. Robert Furmanowski
4. Petra Löloff
5. Gunter Skrzpietz

155

Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden Silvia Boschatzky, Toralf Leiche und Nils Vullriede gewählt.

160

Die **11 stimmberechtigten Kreistagsmitglieder** werden nach dem Sitzverteilungsverfahren D'Hondt benannt.

165

## **2.7 Verwaltungsrat Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel**

Die Besetzung des Verwaltungsrates Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel ist in der Betriebssatzung geregelt. Dementsprechend werden unter Bezugnahme auf die Vorlage XIX-0017/2021 und der Betriebssatzung zunächst **5 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder** nach dem Sitzverteilungsverfahren nach D'Hondt benannt.

170

Weiterhin sind vom Kreistag **2 beratende Mitglieder** nach dem Sitzverteilungsverfahren D'Hondt für den Bereich Kultur zu benennen und die weiteren beratenden Mitglieder festzustellen.

175

## 2.8 Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

180 Es wird vorgeschlagen, einen weiteren Fachausschuss zu bilden und die Themen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit hier zu bündeln. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Ausschuss, wonach der Kreistag insgesamt über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen kann. Vorgeschlagen werden ebenfalls **11 Kreistagsmitglieder**, die nach dem Sitzverteilungsverfahren D'Hondt benannt werden.

### 185 **Stellvertretung in den Ausschüssen**

Alle ordentlichen Mitglieder eines Ausschusses können sich im Verhinderungsfall durch ein anderes Fraktions-/ Gruppenmitglied vertreten lassen. Eine Benennung von Stellvertretungen ist nicht erforderlich. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kreisausschuss, für den die stellvertretenden Mitglieder namentlich zu benennen sind (Vorlage XIX-0002/2021).

190

### **3. Zuteilung („Zugriff“) auf die Ausschussvorsitze**

195 Die Zuteilung bzw. der Zugriff auf die Ausschussvorsitze vollzieht sich gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG entsprechend den Höchstzahlberechnungen nach D'Hondt. Bei der vorgeschlagenen Anzahl von 8 Ausschüssen ergibt sich bei der Zuteilung der Ausschussvorsitze die folgende Reihenfolge:

200

1. Vorsitz = SPD
2. Vorsitz = CDU
3. Vorsitz = SPD
4. Vorsitz = GRÜNE
5. Vorsitz = CDU
6. Vorsitz = SPD
7. Vorsitz = CDU
8. Vorsitz = SPD

205

210 Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten des jeweiligen Ausschusses. Daher ist das Zugriffsverfahren nach der Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen vorzunehmen.

215 Fraktionen, auf die nur ein Grundmandat entfallen ist, sind ungeachtet des fehlenden Stimmrechts vom Ausschussvorsitz nicht ausgeschlossen.

Ich bitte, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

220

Christiana Steinbrügge

225

### **Anlagen:**

- Berechnung der Sitzverteilung nach D'Hondt